

## Konferenz am 12.3.2025

### **Gesundheitsreformmaßnahmenfonds; Auszahlung Zinserträge für das Geschäftsjahr 2024**

*Die Zinserträge für das Geschäftsjahr 2024 des Gesundheitsreformmaßnahmenfonds sollen aufgeteilt und ausgezahlt werden.*

### **Statusbericht und Budgetantrag des Austrian HealthCERT**

- 1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Für den Betrieb des Austrian HealthCERT werden die Kosten für 2025 genehmigt. Die Kosten werden nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
- 3. Die transparente Darstellung der Verwendung der Budgetmittel für den Betrieb des Austrian HealthCERT hat gegenüber den SV-Trägern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger über die SV-CISO Community zu erfolgen.*
- 4. Die Vertreter der SV-Kurie im Bereich der Bundes-Zielsteuerung Gesundheit werden beauftragt, im Rahmen der nächsten Sitzungen vom Austrian HealthCERT einen umfassenden Ergebnisbericht sowie einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel einzufordern.*

### **e-card-Services für Wahlärzt:innen**

- 1. Das Büro wird beauftragt, die notwendigen Umsetzungen in ZPV vorzunehmen.*
- 2. Die SVC wird beauftragt,  
a) die notwendigen Umsetzungen im e-card-System vorzunehmen und  
b) die Einführung bis zur Produktivsetzung zu begleiten und die Träger bei den Aufgaben zu unterstützen.*

### **Planung und Umsetzung der SV-relevanten Gesetzesänderungen lt. Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen**

- 1. Der Tätigkeitsbericht sowie die Aufwände für das Kalenderjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Aufwände werden den Sozialversicherungsträgern auf Basis der Verbandsbeitragspunkte weiterverrechnet.*
- 2. Die Umsetzung der gesetzlich zur Verfügung zu stellenden Schnittstelle zur Übermittlung der Wahlpartner:innendaten soll durch die Umsetzung der Variante 1 durch die SVC mittels der e-card Schiene erfolgen.*
- 3. Die geplanten Tätigkeiten für das Kalenderjahr 2025 werden zur Kenntnis genommen und die dafür erforderlichen Budgetmittel werden dem Dachverband durch die Träger zur Verfügung gestellt. In der nächsten Konferenz ist ein verursachergerechter Kostenaufteilungsschlüssel vorzulegen.*

**Mittel zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs gemäß Art. 31 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für das Jahr 2025**

*Die seitens der Bundesgesundheitsagentur dem Dachverband zu übermittelnden 300 Millionen Euro für das Jahr 2025 gemäß Art. 31 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sind nach Erhalt als Akonto nach der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen anhand des Jahresdurchschnittes des Vorjahres gemäß nachfolgender Tabelle 1 auf die KV-Träger aufzuteilen und zu überweisen.*

*Die vom Fonds erwirtschafteten Zinserträge sind entsprechend nachfolgender Tabelle 2 auf die KV-Träger aufzuteilen und zu überweisen.*

**Beiträge der SV gemäß § 9a Abs. 2 G-ZG – Impfen – für das Jahr 2025**

- 1. Die Höhe der Beiträge der Kranken- und Pensionsversicherungsträger gem. § 9a Abs. 2 G-ZG für das Jahr 2025 wird beschlossen.*
- 2. Der Dachverband überweist sie an die vom BMSGPK bekanntgegebene Bankverbindung.*

**Nominierung in die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK)**

*Gemäß § 26 Abs. 1 G-ZG wird Mag. Peter McDonald mit sofortiger Wirkung als Vertreter der Sozialversicherung in die Bundes-Zielsteuerungskommission nominiert. Das Büro des Dachverbands der Sozialversicherungsträger wird beauftragt, das zuständige Bundesministerium über die Nominierung zu informieren.*

**Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP) – Nominierungen**

- 1. Gemäß §8 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP) entsendet der Dachverband der Sozialversicherungsträger ab sofort anstelle von Fr. ÖKR Theresia Meier bis auf Widerruf Herrn Mag. Franz Waldenberger als bevollmächtigten Vertreter in die Generalversammlung des IfGP.*
- 2. Gem. §11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP) wird Hr. Dr. Alexander Burz vom Dachverband der Sozialversicherungsträger bis auf Widerruf als Mitglied des Aufsichtsrates des IfGP nominiert.*

**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen: Gewährung von Rechtsschutz**

*Der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen wird im gegenständlichen Verfahren (einschließlich allfälliger ordentlicher und außerordentlicher Rechtsmittel und anderer Rechtsbehelfe) Rechtsschutz gewährt, unter der Bedingung, dass die weitere Vorgangsweise mit dem Dachverband (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger höchstgerichtlicher Verfahren, Vergleiche, Rechtsmittelverzichte) jeweils im Vorhinein abgestimmt wird.*